Anlage 2

Landesstelle Unna-Massen	
Г An	
L J	
Gz III/3-94264//	Datum:
Zuwendungsbescheid (Projektförderung)	
Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Forderung von berufsorientierten Sprachkursen rige, Kontingentflüchtlinge sowie anerkannte Asylberechtigte.	Deutsch für Spätaussiedler/innen, deren Familienangehö
☐ Spätaussiedler/innen ¹⁾ ☐ Kontingentflüchtlinge ¹) ☐ anerkannte Asylberechtigte ¹⁾	
Ihr Antrag vom Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-G)	
☐ ANBest-P¹) ☐ ANBest-G¹) ☐ Verwendungsnachweisvordruck ☐ Auszahlungsanforderung	
Bewilligung	
Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit	
(Bewilligungszeitraum)	
eine Zuwendung in Höhe vonDM	
(In Buchstaben:)

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme
Durchführung eines berufsorientierten Sprachkurses Deutsch für ☐ Spätaussiedler/innen ¹⁾
☐ Kontingentflüchtlinge ¹)
□ anerkannte Asylberechtigte¹)
gem. der Förderrichtlinien (RdErl. d. MASQT NRW v. 21 .Mai 2001 - SMBl. NRW. 2432).
3. Finanzierungsart/-höhe
3.1 Die Zuwendung zu den Personal- und Sachausgaben des Sprachkurses wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss ²⁾ gewährt.
3.2 Die Zuwendung zu den Fahrtkosten der Teilnehmer wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss²) gewährt.
Als Höchstbetrag wird der Preis für eine Monatskarte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zugrundegelegt.
4. Ermittlung der Zuwendung
Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt (nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe eine Darstellung erforderlich machen):
5. Bewilligungsrahmen
Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen:
6. Auszahlung
Die Zuwendung wird zur Mitte der Maßnahme in einer Summe ausgezahlt.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.2) Nichtzutreffendes bitte streichen

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G²⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1. Bei Festbetragsfinanzierung¹⁾:
 - ☐ Die Nrn. 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 6.4, 6.5 und 6.7 der ANBestP finden keine Anwendung
 - ☐ Die Nrn. 1.2, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 9.31 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung
- Soweit eine Zuwendung zu den Fahrtkosten einzelner Teilnehmer/innen des Kurses bewilligt werden, müssen diese an die Berechtigten weitergeleitet werden.
- Der jeweilige Träger ist für die Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Praktikumsplätzen für die Teilnehmer/innen der Maßnahme verantwortlich.
- Vermindert sich die Anzahl der Teilnehmer/innen durch Abbruch, so verringert sich die Zuwendung zu dem Sprachkurs (Personal- und Sachkosten) anteilig; eine Schwankungsbreite von bis zu 10 v.H. bleibt unberücksichtigt.
- 5. Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NW).

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesstelle Unna-Massen, Wellersbergplatz 1, 59427 Unna, einzulegen.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Im Auftrag				
•••••	(Unter	schrift)	••••••	

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

²⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen